

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Oya Ataman (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 481 bis 483 einfügen:

Geflüchteten von Anfang an ein Recht auf einen kostenfreien Zugang zu passgenauen und gut erreichbaren Sprach- und Integrationskursen und professionelle Dolmetschleistungen im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Verwaltungswesen haben. Denn derzeit ist das für viele Personen im Asylverfahren, Geduldete und EU-Bürger*innen nur schwer und kostenpflichtig möglich.

Von Zeile 490 bis 492 einfügen:

kommunalen Integrationsfonds auflegen, um europaweit das Ankommen in den Kommunen direkt zu unterstützen. Damit sollen unter anderem Migrationsberatungsstellen gestärkt und aufgebaut, Dolmetschleistungen im Gemeinwesen finanziert, zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen gefördert und strukturelle Entlastungen der

Begründung

Teilhabe erfolgt über Kommunikation. Dazu gehört die Überwindung von Sprachbarrieren. Es ist davon auszugehen, dass gerade zu Beginn eines Aufenthalts in Deutschland die Sprachkenntnisse für eine gleichberechtigte Teilhabe nicht ausreichend sind. Um in Deutschland Diskriminierungsfreiheit im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Verwaltungswesen zu gewährleisten, kann es somit erforderlich sein, Dolmetscher:innen einzusetzen. Aufgrund eines fehlenden gesetzlichen Rahmens, der unter anderem die Finanzierung klärt, wird in der Regel auf qualitativ angemessene Dolmetschung verzichtet und auf mutmaßlich bilinguale Familienmitglieder und Mitbürger*innen zurückgegriffen. Die dadurch entstehende mangelhafte Kommunikation kann zu weitreichenden Problemen in der Daseinsvorsorge führen: So besteht im Gesundheitsbereich das Risiko einer Unter-, Über- oder Fehlversorgung, wodurch wiederum höhere Kosten für das Gesundheitssystem entstehen. In anderen Bereichen kann eine mangelnde Verdolmetschung zu einer mangelnden Existenzsicherung durch fehlerbehaftete oder verzögerte Verwaltungsakte führen. Dolmetschen Verwandte oder befreundete Personen, kann dies zudem insbesondere für Kinder sehr belastend sein. Es besteht auch die Gefahr, dass das Kindeswohl durch fehlende oder fehlerhafte Informationen im Gespräch mit Jugendamt oder Bildungseinrichtungen gefährdet wird. Darüber hinaus kann durch einen eingeschränkten Zugang zu Leistungen im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Verwaltungswesen ein Gefühl der Ausgrenzung entstehen, was wiederum die Inklusion behindert und gegenseitige Vorurteile fördert. Zudem kann es gar zu Menschenrechtsverletzungen kommen, z. B. wenn Personen trotz bestehender Abschiebungshindernisse aufgrund mangelnder Verdolmetschung abgeschoben werden. Es ist daher darauf zu achten, dass die Dolmetscher*innen für den jeweiligen Einsatz ausreichend qualifiziert sind. Ein Gesamtkonzept zur Inanspruchnahme von Dolmetschdienstleistungen, die Finanzierung der Einsätze und die nachhaltige Versorgung mit qualifizierten Dolmetscher*innen ist vorzulegen.

weitere Antragsteller*innen

Martin Vahemäe-Zierold (KV Berlin-Kreisfrei); Birgitta Tremel (Hannover RV); Jan Steinstraßen (KV Rhein-Berg); Andrea Look (KV Esslingen); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Julie Steinen (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Vanessa Radtke (KV Bremen-Mitte); Alexander Korn (KV Saale-Orla); Karoline Jobst (KV Saale-Orla); Julia Probst (KV Neu-Ulm); Corinna Ruffer (KV Trier); Kevin Klüglein (KV Coburg-Stadt); Raphael Marquart (KV Köln); Matti Seithe (KV Berlin-Kreisfrei); Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Marion Seitz (KV München-Land); Maria Segerer (KV Ingolstadt); Mariann Heymann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Marlene Schmid-Krammer (KV Memmingen); Michael Gerr (KV Würzburg-Stadt); Andre Turiaux (KV München-Land); Janina Abts (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Susanne Bauer (KV Bayreuth-Land); Christiane Howe (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)